

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

– Die Ministerin –

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

16.09.2020

Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg

c/o Studierendenrat der
Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

lastuve-bawue.de
praesidium@lastuve-bawue.de

Marc Baltrun
Sprecher

Andreas Bauer
Sprecher

Dominik Birkenmaier
Sprecher

Claus-Peter Käßlinger
Sprecher

Tasson Ruenpirom
Sprecher

**Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg
zur E-Mail des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Betreff
«Abwahl Nebenfach Sekundarstufe I» vom 08.09.2020**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,
sehr geehrter Herr Regierungsschuldirektor Schwarz,
sehr geehrte Frau Schreiber,

per E-Mail mit Betreff „Abwahl Nebenfach Sekundarstufe I“ haben Sie am 08. September 2020 Studierende an den Pädagogischen Hochschulen, die sich für den Vorbereitungsdienst im Lehramt Sekundarstufe I mit Beginn Februar 2021 beworben hatten, über mutmaßliche Änderungen einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Kenntnis gesetzt, verbunden mit der Aufforderung, eines ihrer beiden studierten Nebenfächer abzuwählen. Sie setzen hierfür eine Frist bis zum 30. September 2020. Dies entspricht einer Frist von 22 Tagen.

Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg ist in hohem Maße irritiert von dieser Praxis.

Betroffene Studierende berichteten, dass sie die E-Mail mitunter nicht auf direktem Wege erhalten haben, da sie vielfach als Spam/Junk deklariert wurde und automatisch aussortiert wurde. Ungeachtet dessen stellt die Aussendung in Textform per E-Mail keine förmliche Zustellung dar. Dies ist allerdings in Anbetracht der Tatsache, dass eine für das gesamte Berufsleben der Betroffenen fundamental wichtige Entscheidung getroffen werden soll, mehr als geboten. Auch inhaltlich weist das Schreiben massive Unzulänglichkeiten auf. So fehlt jegliche Rechtsbehelfs- und Widerspruchsbelehrung sowie der Verweis auf eine konkrete Rechtsgrundlage. Infolgedessen erachtet die Landesstudierendenvertretung den Gegenstand des Schreibens als rechtswidrig und nichtig.

Es liegt der Verdacht nahe, dass dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schwerwiegende Versäumnisse anzulasten sind und dieses hier versucht ist, mit fraglichem Vorgehen das Eisen aus dem Feuer zu holen. Die Informationspolitik des Ministeriums gibt erneut Anlass zur Kritik. Die betroffenen Studierenden befinden sich zum Zeitpunkt der Zustellung inmitten ihrer Vorbereitungen

für die Prüfungen zum ersten Staatsexamen, welche zudem nach wie vor auch die Prüfung in jenem Fach, welches es nun mutmaßlich abzuwählen gilt, umfasst. Die Landesstudierendenvertretung bittet Sie Stellung zu beziehen zur Frage, ob und inwieweit Sie sich der Absurdität dessen, was hier verlangt wird, bewusst sind.

Die Betroffenen haben sich fristgerecht bis zum 31.08.2020 mit drei Fächern für den Vorbereitungsdienst beworben, ohne im Vorfeld eine Information zu erhalten, welche Folgen nun die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem in den lehramtsbezogenen Studiengängen für sie haben wird. Der Umstand, dass im Frühjahr 2021 erstmals Bachelor-/Master-Absolvent*innen den Vorbereitungsdienst antreten, war absehbar und das hätte auch dem Kultusministerium gegenwärtig sein müssen. Hinsichtlich der weiteren inhaltlichen Argumentation verweisen wir auf den offenen Brief der Lehramtsstudierenden WHRS PO 2011 an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg vom 11.09.2021¹, den die Landesstudierendenvertretung unterstützt.

Sie schreiben in Ihrer E-Mail „Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, nach Ihrer Einstellung in den Schuldienst bei Interesse die Lehrbefähigung in Ihrem abgewählten Nebenfach nachträglich zu erwerben. Die Ausbildung soll dann in der Regel an der Schule erfolgen, an der die Bewerberin oder der Bewerber tätig ist und an dem Seminar, in dessen Bezirk diese Schule liegt.“ Nach Auskunft von Frau Schreiber ist die Ausbildung des dritten Faches nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes nicht gewährleistet. Dies obliege der Schule, an welcher unterrichtet wird. Hat diese nicht die Möglichkeit die praktische Ausbildung im dritten Fach anzubieten, haben die Betroffenen im Studium 39 Leistungspunkte mit einem Umfang von insgesamt ca. 1.000 Arbeitsstunden erlangt, ohne hierfür eine entsprechende Lehrbefähigung oder eine Kompensation zu erhalten. Dies ist für die Landesstudierendenvertretung nicht hinzunehmen.

Betroffene Studierende haben Ihnen zudem in den vergangenen Tagen Schreiben des Widerspruchs zukommen lassen.

Die Landesstudierendenvertretung bekräftigt die darin enthaltenen Forderung nach einer förmlichen Zustellung des Schreibens in Schriftform unter Angabe einer konkreten und nachvollziehbaren Rechtsgrundlage, einer Rechtsbehelfs- und Widerspruchsbelehrung sowie einer deutlich verlängerten Frist zur Rückmeldung.

Bezüglich der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit des Gegenstand Ihres Schreibens erlauben wir uns gesondert rechtliche Beratung einzuholen und in der Folge ggf. entsprechend weiter zu verfahren.

¹ https://lastuve-bawue.de/wp-content/uploads/2020/09/20200911_offener_brief_abwahl_nebenfach.pdf

Die Landesstudierendenvertretung fordert Sie dazu auf vor dem Hintergrund des immerwährend proklamierten Lehrer*innenmangels und der anhaltend hohen Anzahl von Überlastungsanzeigen der Lehrkräfte im Land und bezugnehmend auf Ihre Aussage „Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen und Lehrkräfte einzustellen. Und wir arbeiten weiterhin mit voller Kraft daran, die noch offenen Stellen zu besetzen“ in Ihrer Pressemitteilung vom 10.09.2020² auch die Lehramtsstudierenden im Blick zu behalten und diesen mit dem gebührenden Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Die Landesstudierendenvertretung bittet um unverzügliche Umsetzung der o.g. Forderung und um Rückmeldung bis zum 25.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Arbeitskreises Lehramt



Andreas Bauer
Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

² <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+09+10+Lehrereinstellung>